

# GEMEINDEAMT VANDANS

---

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am 24. April 2025 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Vandans anlässlich der 1. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der neuen Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 17. April 2025 nehmen an der auf heute, 19.30 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

### Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Mag. Johannes Wachter, Ing. Stefan Steininger BSc MSc, Lukas Sturm MBA, DI (FH) Mathias Rinderer, Daniel Ritter, Iman Ibrahim, Bettina Rau, Heinz Scheider, Renate Neve, Alissa Bitschnau, MMSt. Walter Bitschnau M.Ed., Helmut-Robert Bitschnau und Mag. Christof Obwegeser als Ersatzmitglied;

### Liste „Zukunft Vandans“:

Nicole Ender-Jöchli MSc, Mag. Nadine Kasper, Bettina Ganahl, Nadine Mangeng, Sarah Ostrowski, Annabell Linguanti;

### Liste „An frische Loft – Parteionabhängige Liste - Vandans“:

Armin Wachter, Frank Hepperger und August Montibeller als Ersatzmitglied;

Entschuldigt: Anita Kesselbacher (GFV) und Walter Stampfer (AFL)

Schrifführerin: GBed. Eveline Breuß

Vor Beginn der Sitzung geloben Herr Mag. Christof Obwegeser und Herr August Montibeller vor dem Bürgermeister, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Vandans nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr eine weitere öffentliche Fragestunde. Nachdem keine Fragen gestellt worden sind, beginnt der Vorsitzende um 19.30 Uhr mit der 1. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung (nach der konstituierenden Sitzung), begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Schrifführerin sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Behandlung steht somit folgende

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung am 10. April 2025
2. Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder

3. Bestellung der diversen Ausschüsse
4. Bestellung der diversen Kommissionen und Beiräte
5. Entsendung von Vertretern der Gemeinden in diverse Verbände, Genossenschaften und sonstige Gremien
6. Information zum Krankenpflegeverein & Mobiler Hilfsdienst Außermontafon und Abschluss einer Vereinbarung bezüglich der Unterstützung durch die Gemeinden
7. Entscheidung zum Betrieb des Wanderbus Rellstal in der Sommersaison 2025
8. Entscheidung zum Antrag von Herrn Günther Fitsch, Vandans, vom 11. Dezember 2023, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 262 m<sup>2</sup> von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ aus dem Grundstück Nr. 1941/2, GB Vandans
9. Entscheidung zum Antrag der illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, vom 25. Juni 2024, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 154 m<sup>2</sup> von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Seilrutsche“ aus dem Grundstück Nr. 754/5, GB Vandans
10. Entscheidung zum Antrag der illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, vom 11. November 2024, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 378 m<sup>2</sup> von „Freifläche Sondergebiet Schipiste“ bzw. „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Sports-hop und Depot“ aus den Grundstücken Nr. 436 und Nr. 439, je GB Vandans
11. Entscheidung zum Antrag der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH, Gantschierstraße 39b, 6780 Schruns, vom 17. April 2025, um Unterfertigung eines Grundbenüt-zungsübereinkommen für die Grundstücke Nr. 12/2, Nr. 12/3, Nr. 12/11, Nr. 66, Nr. 67/2, Nr. 72/2, Nr. 79/1, Nr. 79/2, Nr. 79/3, Nr. 88/1, Nr. 88/2, Nr. 2177, Nr. 2180/2, Nr. 2181/3 und Nr. 2236/1, GB Vandans
12. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein
  - Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstwirtschaftsgesetzes
  - Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Organisation zur Vollziehung des Land- und Forstarbeiterrechtes
13. Berichte und Allfälliges

### **Erledigung der Tagesordnung:**

#### **1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung am 10. April 2025**

##### Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die konstituierende öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 10. April 2025 zu genehmigen.

#### Beschluss:

Gegen die Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. April 2025, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben, somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

## **2. Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder**

#### Beschlussvorlage:

Die Anzahl der Mitglieder wird im § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetz geregelt:

In Gemeinden, in denen die Zahl der Gemeindevertreter neun oder zwölf beträgt, müssen einem Ausschuss mindestens drei, in allen übrigen Gemeinden mindestens fünf Mitglieder angehören.

Die Mitglieder des Ausschusses sind aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 56 Abs. 1 zweiter Satz und 2 zu wählen.

Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen. Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder, die noch kein Gelöbnis abgelegt haben, sind unverzüglich nach ihrer Wahl vom Bürgermeister anzugeloben. Der Wortlaut des Gelöbnisses bestimmt sich nach § 37 Abs. 1.

Da die Gemeindevertretung aus 24 Personen besteht, muss der Ausschuss aus mindestens 5 Personen bestehen. Aus den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wird die Besetzung von 7 Personen vorgeschlagen.

Es wird ersucht, die Zahl der Ausschussmitglieder festzusetzen.

#### Beschluss:

Dem darauffolgenden Antrag des Bürgermeisters, die Zahl der Ausschussmitglieder mit 7 festzusetzen (im Verhältnis: 4 Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Vandans (GFV)“, 2 Mitglieder der Liste „Zukunft Vandans (ZV)“ und 1 Mitglied der Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans (AFL)“, wird sodann mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

### 3. Bestellung der diversen Ausschüsse

#### Beschlussvorlage:

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde kann die Gemeindevertretung gemäß § 51 GG nach Bedarf auf Dauer oder fallweise Ausschüsse bestellen, und zwar

- a) zur Vorbereitung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung;
- b) zur Überwachung von Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung;
- c) zur Verwaltung von Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde;

Am Beginn einer jeden neuen Funktionsperiode, kann die Gemeindevertretung festlegen, welche Ausschüsse für die nächsten 5 Jahre eingerichtet werden sollen. In der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ hat man sich dafür ausgesprochen, bis auf Weiteres nachstehende Ausschüsse einzurichten:

- Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser)
- Familie und Soziales
- Finanzen
- Freizeit und Vereine
- Land- und Forstwirtschaft (incl. Jagd und Umwelt)
- Projektentwicklung
- Prüfungsausschuss gem. § 52 GG
- Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehr)

Die Mitglieder des Ausschusses sind aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 56 Abs. 1 zweiter Satz und 2 zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen.

Es wird ersucht, die Ausschüsse entsprechend zu besetzen.

Neben den Ausschüssen gibt es noch folgende Arbeitsgruppen, die außerhalb von der Gemeindevertretung zu besetzen sind:

- Arbeitsgruppe Tourismus (inkl. Wirtschaft und Handel)
- e5 Team
- Veranstaltungsteam Kultur

#### Beschluss:

Es folgt sodann die personelle Besetzung der einzelnen Ausschüsse. Von den einzelnen Fraktionen (Liste „Gemeinsam für Vandans“ = GFV, Liste „Zukunft Vandans“ = ZV und Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“ = AFL) werden nachstehende Personen in Vorschlag gebracht:

#### **Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) (7)**

Vorsitzende(r): DI (FH) Mathias Rinderer (GFV)  
Stellvertreter(in): Helmut Tisch (GFV)

weitere Mitglieder: Andre Scheider (GFV), Denis Klanert (GFV), Mag. Nadine Kasper (ZV), Nadine Mangeng (ZV), Markus Bargehr (AFL)

Ersatzleute: DI Peter Matt (GFV), Markus Bitschnau (GFV), Helmut Robert Bitschnau (GFV), Paul Schoder (GFV), Nicole Ender-Jöchli MSc (ZV), Annabell Linguanti (ZV), August Montibeller (AFL)

### **Finanzen (7)**

Vorsitzende(r): Bgm. Florian Küng (GFV)  
Stellvertreter(in): Vbgm. Ina Bezlanovits (GFV)

weitere Mitglieder: Lukas Sturm MBA (GFV), Mag. Christof Obwegeser (GFV), Sabine Ganahl (ZV), Mag. Nadine Kasper (ZV), Armin Wachter (AFL)

Ersatzleute: Ramona Pöchler (GFV), Denis Klanert (GFV), Ing. Stefan Steininger BSc MSc (GFV), Angelika Müller (GFV), Nicole Ender-Jöchli MSc (ZV), Nadine Mangeng (ZV), Frank Hepperger (AFL)

### **Freizeit und Vereine (7)**

Vorsitzende(r): Ing. Stefan Steininger BSc MSc (GFV)  
Stellvertreter(in): Lukas Sturm MBA (GFV)

weitere Mitglieder: MMSt. Walter Bitschnau M.Ed. (GFV), Alissa Bitschnau (GFV), Nadine Albrecher (ZV), Katharina Ostrowski (ZV), Frank Hepperger (AFL)

Ersatzleute: Heinz Scheider (GFV), Iman Ibrahim (GFV), Lucas Bitschnau (GFV), Renate Neve (GFV), Mag. Nadine Kasper (ZV), Annabell Linguanti (ZV), Thomas Slovik (AFL)

### **Familie und Soziales (7)**

Vorsitzende(r): Vbgm. Ina Bezlanovits (GFV)  
Stellvertreter(in): Anita Kesselbacher (GFV)

weitere Mitglieder: Mag. Johannes Wachter (GFV), Iman Ibrahim (GFV), Bettina Ganahl (ZV), Annabell Linguanti (ZV), August Montibeller (AFL)

Ersatzleute: DI Peter Matt (GFV), Renate Neve (GFV), Ramona Pöchler (GFV), Klaudia Wagner (GFV), Silvana Maier (ZV) Sarah Ostrowski (ZV), Markus Bargehr (AFL)

### **Land- und Forstwirtschaft (incl. Jagd und Umwelt) (7)**

Vorsitzende(r): Bgm. Florian Küng (GFV)  
Stellvertreter(in): Daniel Ritter (GFV)

weitere Mitglieder: Sabine Bargehr (GFV), Helmut Tisch (GFV), Anja Burtscher-Marte (ZV), Katharina Ostrowski (ZV), Armin Wachter (AFL)

Ersatzleute: MMSt. Walter Bitschnau M.Ed., Markus Bitschnau (GFV), Andre Scheider (GFV), David Schmidmayr (GFV), Mag. Nadine Kasper (ZV), Annabell Linguanti (ZV), Walter Stampfer (AFL)

### **Prüfungsausschuss gem. § 52 GG (7)**

Vorsitzende(r): noch offen  
Stellvertreter(in): Frank Hepperger (AFL)

weitere Mitglieder: Mag. Christof Obwegeser (GFV), MMSt. Walter Bitschnau M.Ed. (GFV), Daniel Ritter (GFV), Bettina Rau (GFV), Mag. Nadine Kasper (ZV), Sabine Ganahl (ZV)

Ersatzleute: Helmut Robert Bitschnau (GFV), Sabine Bargehr (GFV), Denis Klanert (GFV), Ramona Pöchler (GFV), Nadine Mangeng (ZV), Bettina Ganahl (ZV), Markus Bargehr (AFL)

### **Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehr) (7)**

Vorsitzende(r): Bgm. Florian Küng (GFV)  
Stellvertreter(in): Mag. Johannes Wachter (GFV)

weitere Mitglieder: Markus Bitschnau (GFV), DI Peter Matt (GFV), Katharina Ostrowski (ZV), Nicole Ender-Jöchli MSc (ZV), Armin Wachter (AFL)

Ersatzleute: Andre Scheider (GFV), Doris Dobliger (GFV), Mag. Christof Obwegeser (GFV), David Schmidmayr (GFV), Anja Burt-scher-Marte (ZV), Annabell Linguanti (ZV), Walter Stampfer (AFL)

### **Projektentwicklung (7)**

Vorsitzende(r): Bgm. Florian Küng (GFV)  
Stellvertreter(in): DI (FH) Mathias Rinderer (GFV)

weitere Mitglieder: Daniel Ritter (GFV), Vbgm. Ina Bezlanovits (GFV), Mag. Nadine Kasper (ZV), Nadine Mangeng (ZV), Karl-Heinz Meditz (AFL)

Ersatzleute: Alissa Bitschnau (GFV), DI Peter Matt (GFV), Lukas Sturm MBA (GFV), Ing. Stefan Steininger BSc MSc (GFV), Nicole Ender-Jöchli MSc (ZV), Katharina Ostrowski (ZV), Walter Stampfer (AFL)

Über die Bestellung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgt eine umfangreiche Diskussion. Mag. Nadine Kasper gibt in ihrer Wortmeldung zu verstehen, dass es eine Vereinbarung zwischen der „Offene Liste Vandans und die Grünen“ mit der Fraktion „An frische Loft – parteiunabhängige Liste Vandans“ bzw. zwischen ihr und Markus Pfefferkorn gebe, und zwar, dass der Vorsitz in der neuen Legislaturperiode von der Fraktion „An frische Loft“ übernommen werde. Sie habe den Vorsitz seit dem Jahr 2015 inne und sei nicht mehr bereit diesen neuerlich zu übernehmen. Aus diesem Grund plädiere sie für eine Vertagung über die Bestellung des Vorsitzes im Prüfungsausschuss, um diese Angelegenheit intern zu beraten.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass über den Vorsitz im Prüfungsausschuss in den Oppositionen beraten und erst in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung abgestimmt werden soll.

Mag. Nadine Kasper möchte in Erfahrung bringen, weshalb die Fraktion „Zukunft Vandans“ in keinem der bestellten Ausschüsse einen Vorsitz erhalte. Nach diesem Wahlergebnis wäre es angemessen, wenn ihre Fraktion in den diversen Ausschüssen auch einen Vorsitz übernehme.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz eigentlich nur 1 Mitglied der Fraktion „Zukunft Vandans“ vorgesehen sei. In einer ausführlichen Beratung innert seiner Fraktion sei die Meinung vertreten worden, die Ausschüsse mit sieben Personen zu besetzen, damit sei den Mitgliedern der Fraktion Zukunft Vandans die Möglichkeit geschaffen worden, zwei Personen in die diversen Ausschüsse zu entsenden. Den Vorsitz (Obmann/Obfrau) in allen Ausschüssen soll jedoch von der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ übernommen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, werden die Mitglieder in die oben angeführten Ausschüsse einstimmig bestellt.

Bgm. Florian Küng informiert weiters über die Besetzung der Arbeitsgruppen und Teams, die je nach Bedarf mit weiteren Personen und externen Fachleuten besetzt werden können:

**Arbeitsgruppe Tourismus (inkl. Wirtschaft und Handel)** (max. 10 Personen):

Vorsitzende(r): Bettina Rau (GFV)  
Stellvertreter(in): Alissa Bitschnau (GFV)

weitere Mitglieder: Vbgm. Ina Bezanovits (GFV), Manfred Ammann (GFV), Mag. Nadine Kasper (ZV), Sabine Ganahl (ZV), Markus Bargehr (AFL)

externe Personen: noch offen

**e5 Team** (max. 10 Personen):

Vorsitzende(r): Ing. Stefan Steininger BSc MSc (GFV)  
Stellvertreter(in): Daniel Ritter (GFV)

weitere Mitglieder: Helmut Robert Bitschnau (GFV), Markus Bitschnau (GFV), Nicole Ender-Jöchl MSc (ZV), Anja Burtscher-Martel (ZV), Markus Bargehr (AFL)

externe Personen: noch offen

**Veranstaltungsteam Kultur** (max. 10 Personen):

Vorsitzende(r): Heinz Scheider (GFV)  
Stellvertreter(in): Manfred Ammann (GFV)

weitere Mitglieder: Monika Tisch (GFV), Lucas Bitschnau (GFV), Renate Neve (GFV), Angelika Müller (GFV), Alissa Bitschnau (GFV), Annabell Linguanti (ZV), Bettina Ganahl (ZV), August Montibeller (AFL)

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die vorgeschlagene Besetzung der Arbeitsgruppen und Teams einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **4. Bestellung der diversen Kommissionen und Beiräte**

Beschlussvorlage:

##### **Gestaltungsbeirat:**

Die Gemeinde kann einen Gestaltungsbeirat einrichten. Ziel des Gestaltungsbeirat ist es das Ortsbild architektonisch qualitativ zu gestalten und die Umsetzung gemeindebaulicher Konzepte zu fördern.

Der bisherige Gestaltungsbeirat hat aus drei Mitgliedern bestanden. Zwei Mitglieder werden durch externe Experten die ein Studium an einer Universität, einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Niveau abgeschlossen haben, die besondere Kenntnisse auf den Gebieten der Architektur und des Städtebaues vermitteln, und weiters über besondere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen.

In der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ hat man sich dafür ausgesprochen, nachstehende Personen für den Gestaltungsbeirat zu nominieren:

Mitglieder:                   DI Michael Achammer  
                                      DI Markus Malin  
                                      BM DI (FH) Mathias Rinderer

Ersatz:                         Mag. Johannes Wachter

Beschluss:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Anwesenden einstimmig für die Bestellung des Gestaltungsbeirates aus, und zwar gemäß der Beschlussvorlage nominieren Personen.

##### **Grundverkehrs-Ortskommission:**

Nach § 12 Grundverkehrsgesetz hat jede Gemeinde eine Grundverkehrs-Ortskommission einzurichten. Die Grundverkehrs-Ortskommission besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und drei Beisitzern. Diese sind vom Bürgermeister auf Vorschlag der Gemeindevertretung auf die jeweilige Funktionsdauer der Gemeindevertretung zu bestellen und auf ihre Amtspflichten anzugeloben. Zwei Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission müssen dem bäuerlichen Berufsstand angehören. Für jeden Beisitzer ist ein Vertreter zu bestellen, für den die gleichen Bestimmungen gelten, wie für den Beisitzer, den er zu vertreten hat. Dies bedeutet, dass ein ordentliches Mitglied nur durch seinen unmittelbaren Vertreter ersetzt werden kann, nicht durch einen Vertreter eines anderen Mitgliedes.

In der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ hat man sich dafür ausgesprochen, nachstehende Personen für die Grundverkehrs-Ortskommission zu nominieren.

Vorsitzender:               Bgm. Florian Küng  
Stellvertreterin:         Vbgm. Ina Bezanovits

1. Beisitzer:	Ewald Wachter	Vertreter: Stefan Neher
2. Beisitzer:	Oskar Neher	Vertreter: Sabine Bargehr
3. Beisitzer:	Mag. Johannes Wachter	Vertreter: Armin Wachter

Es wird ersucht, den Gestaltungsbeirat und die Grundverkehrs-Ortskommission zu bestellen.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen sprechen sich die Anwesenden einstimmig für die Bestellung der oben angeführten Mitglieder in die Grundverkehrs-Ortskommission aus.

## **5. Entsendungen von Vertretern der Gemeinden in diverse Verbände, Genossenschaften und sonstige Gremien**

Beschlussvorlage:

Am Beginn einer jeden neuen Funktionsperiode sind auch Vertreter in die Talschaftsverbände, Stand Montafon, Forstfonds des Standes Montafon, Abwasserverband Montafon, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband und Schulerhalterverbände zu entsenden. Weiteres gilt es auch die Vertreter für die Generalversammlung der Montafon Tourismus GmbH, das Familienzentrum Montafon gGmbH und diverse Vereine, Genossenschaften und Gremien zu nominieren:

- Abwasserverband Montafon - Vorstand
- Abwasserverband Montafon - Mitgliederversammlung
- Agrargemeinschaft Schandang
- Familienzentrum Montafon gGmbH
- Generalversammlung der Montafon Tourismus GmbH
- Güterweggenossenschaft Ganeu
- Jagdgenossenschaft Vandans
- JAM – Offene Jugendarbeit Montafon (Entsendung Vorstandsmitglied)
- Krankenpflegeverein Außermontafon
- Schulerhalterverband Mittelschulen Außermontafon
- Schulerhalterverband Polytechnische Schule Montafon
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- Stand Montafon – Forstfondsvertretung
- Stand Montafon – Standesausschuss

Ein Teil der Entsendungen ist Kraft des Amtes bzw. entsprechend der jeweiligen Satzung zu nominieren.

Es wird ersucht, die Entsendungen von Vertretern der Gemeinde Vandans entsprechend zu nominieren.

Beschluss:

### **Abwasserverband Montafon – Vorstand**

Mitglied: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezanovits

### **Abwasserverband Montafon – Mitgliederversammlung**

Mitglieder: Bgm. Florian Küng und DI (FH) Mathias Rinderer  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezanovits und Mag. Johannes Wachter

### **Agrargemeinschaft Schandang**

Mitglied: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Mag. Johannes Wachter

### **Familienzentrum Montafon gemGmbH**

Mitglied: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezlanovits

### **Güterweggenossenschaft Ganeu**

Mitglied: DI (FH) Mathias Rinderer  
Ersatz: Mag. Johannes Wachter

### **Hauptschulverband Außermontafon**

Mitglieder: Bgm. Florian Küng und Vbgm. Ina Bezlanovits  
Ersatz: Anita Kesselbacher und Ramona Pöchler

### **Jagdausschuss**

Mitglied: Daniel Ritter  
Ersatz: Armin Wachter

### **JAM – Offene Jugendarbeit Montafon (Entsendung Vorstandsmitglied)**

Mitglied: Vbgm. Ina Bezlanovits  
Ersatz: Bgm. Florian Küng

### **Generalversammlung der Montafon Tourismus GmbH**

Mitglied: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezlanovits

### **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schruns**

Mitglied: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezlanovits

### **Stand Montafon – Forstfondsvertretung**

Mitglied: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezlanovits

### **Stand Montafon - Standesausschuss**

Mitglied: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezlanovits

### **Verwaltungsausschuss – Polytechnische Schule Montafon**

Mitglieder: Bgm. Florian Küng  
Ersatz: Vbgm. Ina Bezlanovits

## Krankenpflegeverein Außermontafon

Mitglied: Renate Neve  
Ersatz: Anita Kesselbacher

Ohne weitere Wortmeldungen werden die in der Beschlussvorlage angeführten Vertreter und Vertreterinnen in die oben angeführten Verbände und Genossenschaften einstimmig nominiert.

### **6. Information zum Krankenpflegeverein & Mobiler Hilfsdienst Außermontafon und Abschluss einer Vereinbarung bezüglich der Unterstützung durch die Gemeinden**

#### Beschlussvorlage:

Der Krankenpflegeverein & Mobile Hilfsdienst (MOHI) Außermontafon leisten seit vielen Jahren unverzichtbare Dienste in der Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen in den sechs Gemeinden des Außermontafons (Bartholomäberg, St. Anton i.M., Silbertal, Tschagguns, Schruns und Vandans). Ihre Arbeit ermöglicht es vielen Bürgerinnen und Bürgern, auch bei Pflegebedarf möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Der Verein steht jedoch vor wachsenden Herausforderungen. Steigende Personal- und Betriebskosten sowie eine zunehmende Nachfrage nach den Dienstleistungen führen dazu, dass die bisherige Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge, Leistungsentgelte und die Beiträge der Gemeinden nicht mehr ausreicht, um die Kosten zu decken. Für das laufende und die kommenden Jahre wird mit einem finanziellen Abgang gerechnet.

Um die hohe Qualität der Leistungen und die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, wurden intensive Gespräche zwischen dem Vorstand des Krankenpflegevereins und den Bürgermeisterinnen der sechs Außermontafoner Gemeinden geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche hat ergeben, eine Vereinbarung abzuschließen, welche die zukünftige Zusammenarbeit und die Finanzierung regelt.

Kernpunkte dieser Vereinbarung sind eine notwendige Erhöhung der jährlichen Beiträge durch die Gemeinden zur Abdeckung des prognostizierten Abgangs sowie ein gemeinsames Bekenntnis zur nachhaltigen Sicherung der Angebote des Krankenpflegevereins und des Mobilen Hilfsdienstes. Die Vereinbarung sichert somit die Fortführung der wichtigen Arbeit für die Bevölkerung im Außermontafon.

Obmann Peter Matt wird in der Sitzung der Gemeindevertretung die Details über die Arbeit des Vereines, die finanzielle Situation und die Inhalte der Vereinbarung informieren.

Es wird ersucht, zur vorgelegten Vereinbarung über die zukünftige Unterstützung des Krankenpflegevereins & Mobilen Hilfsdienstes Außermontafon eine Entscheidung zu treffen.

#### Kenntnisnahme/Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Obmann des Krankenpflegevereines Außermontafon, nämlich Herrn DI Peter Matt und dankt ihm für seine Bereitschaft persönlich über die Arbeit des Vereins zu informieren und übergibt das Wort an DI Peter Matt.

DI Peter Matt bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, die Situation des Krankenpflegevereines Außermontafon in diesem Gremium präsentieren zu dürfen.

Mittels Power-Point-Präsentation informiert DI Peter Matt eingangs, dass der Krankenpflegeverein Außermontafon von den Gemeinden Schruns, Tschagguns, Vandans, Bartholomäberg, Silbertal und St. Anton unterstützt werde.

Die Büros/Räumlichkeiten in Schruns wurden dem Verein auf Basis einer Vereinbarung mit der Illwerke vkw AG in den letzten zehn Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung sei mit Ende des Vorjahres ausgelaufen. Ab dem Jahr 2025 müsse der Verein eine Miete entrichten.

Weiters informiert der Obmann, dass die Aufteilung der Betriebskosten nach den Einwohnerzahlen erfolge. 60 % der Betriebskosten in Höhe von 8.836,80 (2024) werden von den Standortgemeinden übernommen, die restlichen 40 % trage der Krankenpflegeverein. Die Strukturkosten in Höhe von 14.400,00 Euro werden zur Gänze von den Standortgemeinden übernommen. Zu erwähnen sei dabei, dass diese Strukturkosten seit dem Jahr 2010 nicht mehr wertgesichert worden seien. Die Beiträge für den Mobilen Hilfsdienst (MOHI) würden sich nach den tatsächlichen Kosten orientieren. Zu den anfallenden Kosten für den Mobilen Hilfsdienst leiste das Land Vorarlberg einen Förderbeitrag in Höhe von 60 %, die restlichen 40 % haben die Standortgemeinden zu tragen. Im Jahr 2023 leisteten die Standortgemeinden insgesamt 68.185,78 Euro an Unterstützungsbeiträgen. Für die Gemeinde Vandans mit einem Anteil von 21,31 % ergebe dies einen Beitrag in Höhe von 14.530,44 Euro.

Der Betreuungsbedarf in der Hauskrankenpflege und beim MOHI werde laut Prognose bis 2030 um 18 % steigen, was zusätzlichen Personalbedarf erfordere. Aufgrund steigender Personalkosten (Erhöhung der Lohnsumme um 335.000,00 Euro bis zum Jahr 2030) musste das Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 42.011,00 Euro abgeschlossen werden.

Zur Sicherung des Weiterbestands des Vereins seien folgende Maßnahmen unumgänglich:

- Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
- Anpassung des Pflegebetrages
- aktive Mitgliederwerbung

Zudem sei an die Standortgemeinden der Wunsch herangetragen worden, die künftig anfallenden Mietkosten zu übernehmen sowie einer schrittweisen Erhöhung der Strukturkosten von derzeit 14.400 Euro auf 30.000,00 Euro bis zum Jahr 2030 zuzustimmen.

Für die Gemeinde Vandans würde dies eine Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von bisher 14.530,44 Euro auf 21.304,93 Euro ab dem Jahr 2025 bedeuten.

Abschließend berichtet DI Peter Matt, über das Ergebnis zur Anfrage an das Land Vorarlberg, Abteilung Zentrales Care Management: *Was wäre, wenn es den Krankenpflegeverein nicht gäbe?*

Die Antwort: Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten des Krankenpflegevereins auf 84.487,00 Euro, während Pflegeheimkosten mit 1.253.410,00 Euro veranschlagt wurden – dies entspricht einer hypothetischen Kostenersparnis von 1.168.923,00 Euro pro Jahr.

Nach dieser ausführlichen Präsentation bedankt sich Bürgermeister Florian Küng für diese wertvollen Informationen. Er würdigt die unverzichtbaren Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KPV und MOHI in der Betreuung und Pflege für die hilfsbedürftigen

Menschen im Außermontafon. Besonderer Dank gelte auch DI Peter Matt für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Obmann.

Auch Walter Bitschnau sowie weitere Gemeindevertreterinnen und -vertreter bedanken sich für die informative Präsentation und die engagierte Arbeit des Krankenpflegevereins & Mobiler Hilfsdienst Außermontafon.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, befürworten alle Anwesenden diese Kostenerhöhung und stimmen der vorliegenden Vereinbarung mit dem Krankenpflegeverein Außermontafon einstimmig zu.

## **7. Entscheidung zum Betrieb des Wanderbus Rellstal in der Sommersaison 2025**

### Beschlussvorlage:

Seit der Wandersaison 2022 wurde der Wanderbus Rellstal vom Verkehrsunternehmen Wachter Autoreisen übernommen. Dazu wurde mit Wachter Autoreisen ein Verkehrsdienstvertrag auf 5 Jahre abgeschlossen. Der Vertrag kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Das Verkehrsunternehmen Wachter Autoreisen, Vandans, besitzt die Konzession für die Linie 7 „Wanderbus Rellstal“ und wäre wiederum bereit, den Wanderbus „Rellstal“ auch im kommenden Sommer zu fahren.

Mit der illwerke vkw AG wurde im Jahr 2022 ein Leihvertrag auf 5 Jahre zwischen der Gemeinde Vandans, als Entlehnerin, der illwerke vkw, als Verleiherin und Ing. Hannes Wachter abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Fahrzeuge in den nächsten 5 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, jedoch die mit der Benützung verbundenen Kosten (Treibstoff, Schmierflüssigkeit usw. sind von der Entlehnerin (Gemeinde) zu tragen. Zu den letztlich anfallenden Personalkosten wird die illwerke vkw AG einen Kostenbeitrag in Höhe von 25 % leisten.

Der Kauf von Fahrkarten und sonstigen Unkosten sind noch zu berücksichtigen.

Weiters wurden folgende Kostenbeiträge im Jahr 2024 geleistet:

Alpenverein Vorarlberg	2.000,00 Euro
Alpengasthof Rellstal (Pächter)	1.000,00 Euro
Heinrich-Hueter-Hütte (Pächter)	1.000,00 Euro

Es wird ersucht, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) ob der Wanderbus Rellstal in der Saison 2025 gefahren werden soll,
- b) Festlegung der Betriebszeiten für die Sommersaison 2025,
- c) Festlegung der Fahrpreise für die Sommersaison 2025;

### Beschluss:

Bgm. Florian Küng erläutert kurz und bündig den amtsintern ausgearbeiteten Entwurf betreffend die Betriebszeiten. Geplant sei den Wanderbus Rellstal ab 28. Juni bis 14. September 2025, und zwar wiederum 5 x täglich zu fahren. Nur einen Wochenendbetrieb soll es drei Wochenenden zuvor vom 07. bis 09. Juni, 14. und 15. Juni und vom 19. Juni bis 22.

Juni und nach dem regulären Fahrbetrieb am 20. und 21. September, 27. und 28. September und am 04. und 05. Oktober 2025 geben. Er plädiere die Fahrzeiten wie im letzten Jahr beizubehalten und auch die Fahrpreise in der heurigen Wandersaison nicht anzuheben.

Annabell Linguanti möchte in Erfahrung bringen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Familien zu entlasten. Vorstellbar wäre eine Regelung dem Vorarlberger Familienpass angeglichen. Beispielsweise ein oder zwei Eltern/Großelternanteile und das älteste Kind bezahlen den Fahrpreis, die restlichen Kinder sind frei.

Nach einigen Wortmeldungen wie eine solche Regelung hinkünftig erfolgen soll, wird einer Ermäßigung mit dem V. Familienpass grundsätzlich zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt eine klare Regelung, mit möglichst geringem Aufwand für den Busfahrer zu finden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, sprechen sich alle Anwesenden einstimmig

- a) für den Betrieb des Wanderbus Rellstal in der Sommersaison 2025 sowie die Übernahme der daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen,
- b) für das tägliche Fahren in der Zeit vom 28. Juni bis zum 14. September 2025 sowie für zusätzliche Wochenendfahrten am 07., 08. + 09. Juni, 14. + 15. Juni, 19. – 22. Juni, 20. + 21. September, 27. + 28. September sowie 04. + 05. Oktober 2025,
- c) die Fahrkartenpreise (Einzelfahrten) nicht zu erhöhen und genehmigen die Tarife für 2025: Normalpreis: 9,00 Euro, Spartarif: 7,00 Euro, Ermäßigter Kindertarif: 5,00 Euro,
- d) für eine kostenlose Benützung für eine anwesende Begleitperson von Menschen mit Behinderung ab 70 % Invalidität,
- e) Ermäßigung unter Vorlage des Vorarlberger Familienpasses,

aus.

**8. Entscheidung zum Antrag von Herrn Günther Fitsch, Scheibenkopfstraße 22, Vandans, vom 11. Dezember 2023, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 262 m<sup>2</sup> von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ aus dem Grundstück Nr. 1941/2, GB Vandans**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 11. Dezember 2024 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehrs) einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragssteller beantragt, ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung den vorliegenden Antrag mit folgender Begründung zu genehmigen:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Freifläche Sondergebiet (Landwirtschaftlicher Geräteschuppen)“ zu befürworten, da es sich entsprechend ihrer Zweckwidmung nur um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Pferdestalles handelt. Der Projektwerber hat die Größe der umzuwidmenden Fläche an die geplante Gebäudegröße angepasst und es wird somit eine klare rechtliche Lage geschaffen. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

Gemäß § 21a RPG sind bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes die Bestimmungen zur Umweltprüfung (§§ 10a bis 10g RPG) sinngemäß anzuwenden und die Änderung des FWP einer Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen. Soweit ein räumlicher Entwicklungsplan zugrunde liegt, welcher einer Umweltprüfung unterzogen wurde, können dessen Ergebnisse zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen verwertet werden. Gemäß § 3 Abs. 2 lit. b der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind, fallen unter anderem Widmungen von Sondergebieten unmittelbar anschließend an den äußeren Siedlungsrand bis zu einer Größe von 2 ha.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vandans betreffend das Grundstück Nr. 1941/2, KG 90109 Vandans, entsprechend der Planbeilage, mit der Planzahl 031-2-02/2024, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 26. Februar 2025 bis zum 26. März 2025 auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Vandans veröffentlicht. Zudem wurden die belangten Behörden über die Änderung des Flächenwidmungsplans verständigt.

Während der Zeit der Veröffentlichung sind zwei Stellungnahmen (Amt der Vorarlberger Landesregierung und Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lins & Dr. Öztürk) im Amt der Gemeinde Vandans eingegangen.

Die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, den dazu erstellten Erläuterungsbericht, sowie die eingelangten Stellungnahmen werden dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Änderungsvorschlag eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

#### Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion über die eingelangte Stellungnahmen sprechen sich die anwesenden Damen und Herren einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang

- a) die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 262 m<sup>2</sup> von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ aus dem Grundstück Nr. 1941/2, GB Vandans;
- b) die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage;
- c) den dazu erstellten Erläuterungsbericht zur Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes;

**9. Entscheidung zum Antrag von der illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, vom 25. Juni 2024, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 154 m<sup>2</sup> von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Seilrutsche“ aus dem Grundstück Nr. 754/5, GB Vandans**

#### Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 11. Dezember 2024 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehrs) einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragssteller beantragt, ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung den vorliegenden Antrag mit folgender Begründung zu genehmigen:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Freifläche Sondergebiet (Seilrutsche)“ zu befürworten, da es sich grundsätzlich um eine Anpassung an den tatsächlichen Bestand handelt. Der Projektwerber hat die Größe der umzuwiddenden Fläche an den tatsächlichen Bestand der Anlage angepasst und es wird somit eine klare rechtliche Lage geschaffen. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

Gemäß § 21a RPG sind bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes die Bestimmungen zur Umweltprüfung (§§ 10a bis 10g RPG) sinngemäß anzuwenden und die Änderung des FWP einer Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen. Gemäß Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (Ive) (Zl. Ive-410.18-67/2024-2) vom 20.12.2024 wurde zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Vandans keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vandans betreffend das Grundstück Nr. 754/5, KG 90109 Vandans, entsprechend der Planbeilage, mit der Planzahl 031-2-01/2024, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 26. Februar 2025 bis zum 26. März 2025 auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Vandans veröffentlicht. Zudem wurden die belangten Behörden über die Änderung des Flächenwidmungsplans verständigt.

Während der Zeit der Veröffentlichung sind zwei Stellungnahmen (Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Gemeinde Lorüns) im Amt der Gemeinde Vandans eingegangen.

Die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, den dazu erstellten Erläuterungsbericht, sowie die eingelangten Stellungnahmen werden dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Änderungsvorschlag eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

#### Beschluss:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang

- d) die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 154 m<sup>2</sup> von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Seilrutsche“ aus dem Grundstück Nr. 754/5, GB Vandans;
- e) die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage;

- f) den dazu erstellten Erläuterungsbericht zur Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes;

**10. Entscheidung zum Antrag von der Illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, vom 11. November 2024, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 378 m<sup>2</sup> von „Freifläche Sondergebiet Schipiste“ bzw. Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Sportshop und Depot“ aus den Grundstücken Nr. 436 und Nr. 439, je GB Vandans**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 11. Dezember 2024 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehrs) einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragssteller beantragt, ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung den vorliegenden Antrag mit folgender Begründung zu genehmigen:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Freifläche Sondergebiet - Sportshop und Depot“ zu befürworten. Bei der Änderung handelt es sich grundsätzlich um eine Anpassung an den tatsächlichen Bestand. Der Projektwerber hat die Größe der umzuwidmenden Fläche an die geplante Gebäudegröße angepasst und es wird somit eine klare rechtliche Lage geschaffen. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

Gemäß § 21a RPG sind bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes die Bestimmungen zur Umweltprüfung (§§ 10a bis 10g RPG) sinngemäß anzuwenden und die Änderung des FWP einer Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen. Gemäß Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe) (Zl. IVe-410.19-2/2025-6) vom 12.02.2025 wurde zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Vandans keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vandans betreffend der Grundstücke Nr. 436 und Nr. 439, KG 90109 Vandans, entsprechend der Planbeilage, mit der Planzahl 031-2-03/2024, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 26. Februar 2025 bis zum 26. März 2025 auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Vandans veröffentlicht. Zudem wurden die belangten Behörden über die Änderung des Flächenwidmungsplans verständigt.

Während der Zeit der Veröffentlichung sind zwei Stellungnahmen (Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Gemeinde Lorüns) im Amt der Gemeinde Vandans eingegangen.

Die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, den dazu erstellten Erläuterungsbericht, sowie die eingelangten Stellungnahmen werden dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Änderungsvorschlag eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

### Beschluss:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang

- g) die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 378 m<sup>2</sup> von „Freifläche Sondergebiet Schipiste“ bzw. Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Sportshop und Depot“ aus den Grundstücken Nr. 436 und Nr. 439, je GB Vandans;
- h) die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage;
- i) den dazu erstellten Erläuterungsbericht zur Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes;

**11. Entscheidung zum Antrag der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH, Gantschierstraße 39b, 6780 Schruns, vom 17. April 2025, um Unterfertigung eines Grundbenützungsbereinkommen für die Grundstücke Nr. 12/2, Nr. 12/3, Nr. 12/11, Nr. 66, Nr. 67/2, Nr. 72/2, Nr. 79/1, Nr. 79/2, Nr. 79/3, Nr. 88/1, Nr. 88/2, Nr. 2177, Nr. 2180/2, Nr. 2181/3 und Nr. 2236/1, GB Vandans**

### Beschlussvorlage:

Die naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH (nachfolgend NATURWÄRME) hat in den Nachbargemeinden Schruns, Tschagguns und Bartholomäberg bereits Fernwärmenetze umgesetzt. In der Sitzung am 20. Dezember 2022 hat sich die Gemeindevertretung mehrheitlich für die Umsetzung einer Biomasse-Nahwärmanlage für das Ortszentrum von Vandans ausgesprochen und den Abschluss entsprechender Wärmelieferverträge genehmigt.

In den kommenden Wochen wird mit der Umsetzung des Fernwärmenetzes ins Ortszentrum von Vandans begonnen. Ziel ist eine langfristige, wirtschaftliche Wärmeversorgung aus erneuerbarer Energie für den zentralen Bereich des Ortsgebietes Vandans mittels des bestehenden Biomasse-Heizkraftwerks in Schruns/Gantschier.

Dieses Vorhaben wird von der Gemeinde Vandans, als e5-Gemeinde, die sich für erneuerbare Energieversorgungslösungen einsetzt, grundsätzlich unterstützt. Für die Realisierung dieses Projektes ist die Verlegung von Fernwärmeleitungen sowie einer LWL-Verbindung (Lichtwellenleiter) erforderlich. Die geplante Trassenführung quert dabei mehrere Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde Vandans stehen. Konkret handelt es sich um die Grundstücke Nr. 12/2, Nr. 12/3, Nr. 12/11, Nr. 66, Nr. 67/2, Nr. 72/2, Nr. 79/1, Nr. 79/2, Nr. 79/3, Nr. 88/1, Nr. 88/2, Nr. 2177, Nr. 2180/2, Nr. 2181/3 und Nr. 2236/1, GB Vandans.

Mit Schreiben vom 17. April 2025 hat die NATURWÄRME um die Zustimmung der Gemeinde zur Benützung dieser Grundstücke für die Verlegung der notwendigen Leitungen ersucht und ein entsprechendes Grundbenützungsbereinkommen zur Unterfertigung vorgelegt. Dieses Übereinkommen regelt die Details der Nutzung der Gemeindegrundstücke durch die NATURWÄRME für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärme- und LWL-Leitungen.

Das detaillierte Grundbenützungsbereinkommen liegt dieser Beschlussvorlage als Beilage bei.

Es wird ersucht, über das beiliegende Grundbenützungsbereinkommen vom 17. April 2025 mit der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH, eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Bürgermeister erläutert das vorliegende Grundbenützungsbereinkommen und gibt weiters zu verstehen, dass zu diesem Grundbenützungsbereinkommen auch noch eine Straßengebrauchserlaubnis gemäß § 5 Vorarlberger Straßengesetz, abgeschlossen werden soll.

Nach Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur, sprechen sich alle Damen und Herren einstimmig für den Abschluss des vorliegenden Grundbenützungsbereinkommen vom 17. April 2025 aus.

**12. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein**

- **Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstwirtschaftsgesetzes**
- **Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Organisation zur Vollziehung des Land- und Forstarbeitsrechtes**

Beschlussvorlage:

Diese Beschlüsse wurden vom Landtag am 05. März 2025 sowie am 02. April 2025 für nicht dringlich erklärt. Sie unterliegen daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zu einem der oben angeführten Gesetze die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Nach einer Erläuterung der wesentlichen Änderungen durch den Vorsitzenden sprechen sich alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, diese nicht dringlichen Beschlüsse des Vorarlberger Landtages keiner Volksabstimmung zu unterziehen

**13. Berichte und Allfälliges**

Bürgermeister Florian Küng berichtet über folgende Punkte:

- **Sektorales Straßen- und Wegekonzept:**  
Die Gemeindevertretung hat am 17. Oktober 2024 den Beschluss zur Erstellung eines sektoralen Straßen- und Wegekonzepts gefasst. Nun gelte es, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um dieses Konzept weiterzuentwickeln. Vorgeschlagen wird die Bildung einer siebenköpfigen Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern diverser Ausschüsse.

- **Bachweg ins Rellstal:**  
Der aktuell gesperrte Bachweg ins Rellstal wurde vom Geologiebüro Sutterlütli aus Feldkirch begutachtet. Der beauftragte Geologe beurteilt den Sanierungsaufwand als überschaubar und das Gefährdungspotenzial – unter Berücksichtigung des alpinen Charakters – als vertretbar. Auf Grundlage dieser Einschätzung soll der Weg in den kommenden Wochen durch die Bergrettung Vandans und Mitarbeiter des Bauhofs saniert werden, um ihn für die diesjährige Wandersaison wieder zugänglich zu machen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den engagierten Mitgliedern der Bergrettung – Ortsstelle Vandans.
- **Aktionsraum Naturgefahren Montafon:**  
Die feierliche Eröffnung des „Aktionsraums Naturgefahren Montafon“ findet am Samstag, dem 10. Mai 2025, statt. In der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr wird ein Tag der offenen Tür veranstaltet. Bürgermeister Küng lädt alle Anwesenden herzlich zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ein.
- **Konzert der Harmoniemusik Vandans:**  
Die Harmoniemusik Vandans präsentierte am Ostersonntag ein herausragendes Konzert. Die Rätikonhalle war bis auf den letzten Platz gefüllt, und die Begeisterung des Publikums war deutlich spürbar. Ein herzliches Dankeschön gilt der Harmoniemusik Vandans für dieses gelungene kulturelle Ereignis.
- **Allgemeinmediziner Dr. Werner Bartl:**  
Mit Jahresende wird Dr. Werner Bartl seine Tätigkeit als Kassenarzt beenden und ab dem Jahr 2026 als Wahlarzt – jedoch ohne Apothekenberechtigung – in der Gemeinde praktizieren. Ein Gesprächstermin mit der Ärztekammer Vorarlberg ist für Mai vorgesehen, mit dem Ziel, eine Nachfolge mit Kassenvertrag und Apothekenkonzession für die Gemeinde zu finden.

Unter Punkt „Allfälliges“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

**Mag. Nadine Kasper:** Eine Schülerin hat an mich die Anfrage gerichtet, ob es möglich wäre, ein Video im ehemaligen Seniorenheim zu drehen.

**Antwort des Bürgermeisters:** Die Schülerin wird ersucht, sich im Gemeindeamt zu melden, um ihr Anliegen im Detail zu besprechen.

**Renate Neve:** Herr Rudolf Sagmeister hat mich kontaktiert und seinen Unmut über die zahlreichen Pferdehaufen auf Gehwegen geäußert. Es wäre wünschenswert, wenn man einen Appell an die Pferdehalter richten könnte, diese Verunreinigungen umgehend und selbst zu entfernen.

**Antwort des Bürgermeisters:** In den nächsten Amtlichen Mitteilungen wird ein entsprechender Appell an die Pferdehalter veröffentlicht.

**Armin Wachter:** Werden die Bauarbeiten für den Ausbau des Fernwärmenetzes vonseiten der Gemeinde überwacht?

**Stellungnahme des Bürgermeisters:** Es wird wöchentlich ein Jour fixe mit allen Beteiligten abgehalten. Zudem sollen diese Grabungsarbeiten von unseren Bauhofmitarbeitern in unregelmäßigen Abständen beaufsichtigt werden. Des Weiteren wurde eine Gebrauchserlaubnis unterzeichnet, die die genaue Ausführungsweise der Bauarbeiten festlegt.

**Armin Wachter:** Warum gibt es im gesamten Gemeindegebiet bei den öffentlichen Müllbehältern keine Entnahmestellen für Hundekotsäcke?

**Antwort des Bürgermeisters:** Es wurden vor einigen Jahr bewusst keine Robidog-Behälter angeschafft. Zum einen sind diese Robidog-Behälter teuer und zum anderen wird die Entnahme der Hundekotsäcke öfters zweckentfremdet bzw. liegen unbenutzt in den Wiesen, dies verursacht in anderen Gemeinden viel Sauerei. Im Bürgerservice der Gemeinde Vandans werden die Hundekotsäcke kostenlos ausgegeben. Positiv zu erwähnen an dieser Stelle ist jedoch, dass der Müll bei der Flurreinigung von Jahr zu Jahr weniger wird.

**Armin Wachter:** Ist der Rechnungsabschluss des Stand Montafon öffentlich abrufbar?

**Antwort des Bürgermeisters:** Ja. Sobald der Rechnungsabschluss genehmigt worden ist, ist dieser auf der Homepage des Standes abrufbar. Zudem wird in der Zeitschrift „Standpunkt“ des Standes jedes Jahr über die Ausgaben und Einnahmen berichtet.

**Nicole Ender-Jöchl MSc:** Gibt es Neuigkeiten zur Standortanalyse für das geplante Sicherheitszentrum? Es kursieren Gerüchte herum, dass eine Zusammenlegung der Feuerwehren Vandans und St. Anton geplant ist?

**Antwort des Bürgermeisters:** Wir gehen davon aus, die Ergebnisse der Standortanalyse in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung präsentieren zu können. Die Gerüchte über eine bereits geplante Zusammenlegung der Feuerwehren überraschen mich. Wie bereits in der Vergangenheit kommuniziert, sollen im Zuge der Entwicklung des Sicherheitszentrums auch Möglichkeiten für gemeindeübergreifende Kooperationen geprüft werden. Bevor wir jedoch über konkrete Kooperationsmodelle mit den Feuerwehren sprechen können, müssen zuerst die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dafür erhoben und geklärt werden. Diese Prüfung läuft bzw. steht noch aus.

**Nadine Mangeng:** Am kommenden Samstag, dem 26. April 2025 findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr das nächste Reparaturcafé im Pfarrsaal statt. Es wird kostenlos repariert und geflickt. Gerne lade ich alle Anwesenden dazu ein.


**Antwort des Bürgermeisters:** Diese Aktion kann seitens der Gemeinde nur unterstützt werden. Einen Dank an die Verantwortlichen für die Organisation.

**Frank Hepperger:** Bei der gedeckten Brücke auf der Lende sollten die Sträucher entfernt werden, damit die Holzfassade dadurch nicht beschädigt wird.

**Antwort des Bürgermeisters:** Danke für diesen Hinweis. Ich werde die Bauhofmitarbeiter beauftragen sich die Situation anzuschauen und gegebenenfalls die Stauden und Sträucher direkt an der gedeckten Brücke zu entfernen bzw. zurückzuschneiden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen und schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



Eveline Breuß

Der Vorsitzende:



Florian Küng, Bgm.